

Beilage zum Gnzthäler No. 16.

Samstag, den 23. Februar 1867.

Amtliches.

Württembergische Invaliden-Stiftung.

unter höchstem Protektorat
Seiner Majestät des Königs.

Um den im Kriege verwundeten oder sonst erwerbsunfähig gewordenen württembergischen Kriegern, sowie den bedürftigen nächsten Angehörigen derselben eine genügende Fürsorge zu sichern, haben Seine Königliche Majestät durch höchste Entschliebung vom 25. Dezember 1866 die

Württembergische Invaliden-Stiftung

in's Leben gerufen und die Oberleitung und das Protektorat über diese Stiftung gnädigst übernommen.

Nach den Statuten der patriotischen Stiftung soll deren Fürsorge in Ergänzung der staatlichen Unterstützungspflicht, welche hiedurch in keiner Weise alterirt wird, neben den Verwundeten auch auf solche württembergische Krieger sich erstrecken, welche in Folge des Kriegs erkrankt oder körperlich beschädigt und deshalb in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind. Ebenso hat die Unterstützung der Familien nicht nur auf die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen und Vermissten, oder in Folge des Kriegs Gestorbenen, sondern auch auf solche Familien-Angehörige sich auszudehnen, welche durch die Vernichtung oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit ihres im Kriege verwundeten oder erkrankten Ernährers in hilfsbedürftiger Lage sich befinden.

Die Zahl der wirklichen Invaliden aus dem letzten Kriege wird voraussichtlich auf mindestens 120 sich belaufen; die Meisten derselben sind unvernünftig, Viele ganz arm. Für bedürftige Hinterbliebene von Todten (125) oder Vermissten (64) ist schon jetzt eine größere Anzahl Unterstützungs-gesuche eingekommen. Auch beschädigte Soldaten, welche ohne Invalidengehalt entlassen wurden, haben sich bereits gemeldet.

Zu Fundation der Invaliden-Stiftung haben Ihre Majestäten der König, die Königin Olga und die Königin Mutter mit einem Geschenke von je 1000 fl. einen reichen Anfang gemacht. Von Seiten des königlichen Kriegsministeriums werden wir 2449 fl. 58 kr. Ueberschuß der dort eingegangenen Privat-Beiträge erhalten, u. hauptsächlich vom Württembergischen Sanitäts-Verein steht eine ansehnliche Summe für die Invaliden-Stiftung in Aussicht. Doch reicht dieß Alles noch nicht hin, die stiftungsmäßige Aufgabe in der Weise zu erfüllen, wie wir zur Ehre des Vaterlandes und im Interesse unserer Krieger es thun möchten, um ihnen eine geordnete bürgerliche Existenz zu verschaffen.

Wir bitten deshalb vertrauensvoll um weitere jährliche oder einmalige Beiträge. Besonders er-
suchen wir auch die gemeinschaftlichen Oberämter,

sowie die Hilfsvereine und die anderen Freunde welche schon bisher für Sanitätszwecke so aufopfernd thätig waren, ihre zum Theil bereits zugesagten Kassenvorräthe nun an die Invaliden-Stiftung einzusenden, nach Umständen in ihren Kreisen neue Sammlungen für dieselbe zu veranstalten, und jedenfalls die Aufnahme dieses Aufrufs in den Lokalblättern zu vermitteln.

Die gute Sache ist der allseitigen freudigen Unterstützung gewiß, und je kräftiger die Fürsorge eintreten kann, um so entschiedener dürfen wir von den Unterstützten fordern, daß sie durch möglichsten Fleiß und rechtschaffenes Betragen sich der allgemeinen Theilnahme würdig erweisen.

Die Württembergische Invaliden-Stiftung genießt Portofreiheit, wenn die Sendungen an dieselbe gehörig deklarirt sind.

Außer dem Kassier, Hrn. A. Wiskott, ist auch jedes der unterzeichneten Mitglieder des Verwaltungsraths zur Empfangnahme von Beiträgen bereit.

Stuttgart, den 14. Januar 1867.

Verwaltungsrath

der Württ. Invaliden-Stiftung:

- Generallieutenant v. Müpplin, Neckarstraße 3.
- Regierungsrath Clausenier, Olgastraße 28.
- Pfarrer Dr. Hahn in Heslach.
- Oberregierungsrath v. Jäger, Tübingerstr. 14.
- Doktor v. Koellreuter, Christophstraße 18.
- Dr. phil. Neuchlin, Rothebühlstraße 91.
- Major v. Schneider, Seestraße 6.
- Oberbürgermeister Sid, Reinsburgstraße 15.
- Oberst v. Sonntag, Gartenstraße 29.
- Oberkriegsrath Thomas, Hauptstätterstraße 82.
- Major v. Balois, Seestraße 8.
- Partikulier Wahl, Marienstraße 25.
- Partikulier Wiskott, Augustenstraße 10.
- Oberstlieutenant v. Siegesar, Olgastraße 70.

Landwirthschaftliches.

Instruktion für die Anwendung der konzentrirten Düngemittel.*

Von Professor Dr. Wolff in Hohenheim.

Bei der Anwendung der konzentrirten, sogen. künstlichen Düngemittel ist im Allgemeinen Folgendes zu beachten:

1) Die konzentrirten Düngemittel wirken am günstigsten und sichersten auf einem milden Lehmboden, der also weder zähtonig, noch auch sehr sandig und trocken ist. Jedoch ist das letztere Extrem einer lohnenden Wirkung weniger nachtheilig, als das erstere, im Fall klimatische Ver-

* Es kommen bei der Centralstelle fort und fort Gesuche um Belehrung über den Gebrauch und die Wirkung der konzentrirten Düngemittel ein. Dem hiebei sich kundgebenden Bedürfnisse glaubt sie am besten dadurch Rechnung zu tragen, daß sie die auf ihr Ersuchen durch Hrn. Prof. Wolff in Hohenheim verfaßte dießfällige Instruktion durch das landwirthschaftliche Wochenblatt zur Oeffentlichkeit und weitem Verbreitung bringt.

hältnisse und Witterung keine zu große Trockenheit bedingen.

2) Das betreffende Feld muß wo möglich in mittlerer Kraft sich befinden, weder frisch mit Stallmist gedüngt, noch durch vorausgegangene Erndten stark erschöpft sein.

3) Der Ucker darf vor allen Dingen nicht an zu großer und stockender Kasse im Untergrunde leiden, er muß zugleich gut kultivirt und in keiner Weise verunkrautet sein.

4) Es ist besonders wichtig, daß man die konzentrirten Düngemittel recht gleichförmig über die ganze zu düngende Fläche vertheilt. Zu diesem Zweck ist es in der Regel nothwendig, dem Dünger, je nach dem auszustreuenden Quantum, ein gleiches oder das doppelte und dreifache Volumen an guter Erde beizumischen. Anderweitige Beimischungen, wie von Gyps, Asche u. dgl., sind zu unterlassen.

5) Bei vorherrschend trockener, sehr sandiger Beschaffenheit des Bodens sind die konzentrirten Düngemittel möglichst tief, 3 bis 5 Zoll tief in den Boden zu bringen, also entweder unterzackern oder mittelst einer kräftig wirkenden Egge in den Boden hineinzuarbeiten.

6) Es liegt im Interesse eines jeden Landwirthes, die Wirkung der wichtigeren Düngemittel auf seinem eigenen Grund und Boden recht sorgfältig zu beobachten und auch nach verschiedenen Richtungen hin vergleichende Versuche anzustellen. Bei der großen Ungleichheit der klimatischen und namentlich der Bodenverhältnisse lassen sich keine ganz allgemein gültige Regeln aufstellen und oftmals kommt es nur darauf an, durch Versuche zu ermitteln, in welcher Art und Weise das Düngemittel unter den vorhandenen Verhältnissen anzuwenden ist, um dem Landwirth mit Hilfe desselben alljährlich reichlich lohnende Erndten zu sichern. Es ist in dieser Hinsicht z. B. zu erwähnen:

a) Man beobachte auch die etwaige Nachwirkung des Düngemittels in dem zweiten und dritten Jahre nach erfolgter Anwendung desselben. Von den im Dünger enthaltenen Pflanzennährstoffen kann nichts verloren gehen; sie müssen früher oder später den Pflanzen zu Gute kommen und in den Mehrerträgen der Erndten bemerkbar sein.

b) Man beachte ferner, ob nicht die Wirkung des Düngers hauptsächlich in der besseren Fruchtbildung sich ausdrückt, ob nicht die Körner schwerer werden und ein günstigeres Verhältniß derselben zum Stroh sich herausstellt; — ob nicht vielleicht die Kartoffeln an Güte wesentlich zunehmen und die Rüben, der Klee und das Wiesenheu an Futterkraft gewinnen.

c) Man stelle gleichzeitig mit zwei oder mehreren verschiedenen Düngemitteln vergleichende Versuche an, auf gleich großen, neben einander liegenden Flächen, bei dem Anbau einer und derselben Frucht; z. B. 1) Superphosphat, 2) angefaultes Knochenmehl, 3) Peruguano — oder: 1) Superphosphat, 2) Peruguano, 3) Superphosphat und Peruguano — oder: 1) Knochenmehl, 2) Kalisalz, 3) Knochenmehl und Kalisalz zc, wobei man stets eine kleine Fläche ungedüngt lassen sollte,

um die Wirkung der betreffenden Düngemittel um so schärfer (dem Gewichte nach oder doch nach ungefährer Schätzung) feststellen zu können.

d) Man suche zu ermitteln, in welchen Mengenverhältnissen das Düngemittel die günstige Wirkung ausübt, indem man z. B. 1, 2 oder 3 Ctr. pro Morgen auf drei verschiedenen, neben einander liegenden Flächen austreut.

e) Man versuche, ob die Wirkung eine ungleiche sei, je nachdem man das Düngemittel oberflächlich einlegt oder mit dem Pfluge tiefer unterackert.

f) Man lasse sich überhaupt von dem etwaigen Fehlschlagen des ersten Versuches nicht von weiteren Beobachtungen abschrecken; auch bei dem Stallmist bedingt die Gunst oder Ungunst der Witterung, sowie der durch die vorausgehende Kultur herbeigeführte Zustand des Bodens in dem einen Jahre eine bessere oder schlechtere Wirkung, als in dem andern. (Fortf. folgt.)

Miszellen.

(Postwesen.) Wir werden von postalischer Seite darauf aufmerksam gemacht, daß in einzelnen Fällen die in Landorten wohnenden Empfänger von Postsendungen die für sie einlaufenden Gegenstände nicht durch die gewöhnliche Abgabepoststelle, sondern aus irgend welchen Gründen durch eine andere benachbarte Poststelle erhalten wollen, und daß — um dieß zu erreichen — die Korrespondenten veranlaßt werden, auf der Adresse eine geeignete Bemerkung bezüglich der Abgabepoststelle anzubringen.

Das letztere geschieht nun in allen möglichen Formen und Ausdrücken, z. B. „Post — — —“, „Poststation — — —“, „per — — —“ „über — — —“ zc.

In der Postpraxis werden alle diese Vorschriften des Absenders in der Regel nicht berücksichtigt, sondern die Sendung der — durch das Ortsverzeichnis bekannt gegebenen gewöhnlichen Abgabepoststelle, in deren Bestellbezirk der Wohnort des Adressaten gehört, zugeleitet, weil erfahrungsgemäß die Angabe einer andern, als der gewöhnlichen Abgabepoststelle auf der Adresse sehr häufig auf einem Irrthum des Aufgebers beruht.

Das Publikum wird deshalb wohl daran thun, diejenigen Sendungen, durch welche eine andere, als die gewöhnliche Abgabepoststelle dem Empfänger ausgehändigt werden sollen, mit dem Ausdruck „poste restante — — —“ zu bezeichnen, der stets als Wille des Absenders durch die Postbeamten respektirt wird, oder der Bezeichnung „Post — — —“ „Poststation — — —“ noch beizufügen: „wird dort abgeholt“, wodurch gleichfalls dem Postbeamten jeder Zweifel über die Absicht des Aufgebers benommen wird. (St.-M.)

Erdöl brennt viel schöner, wenn man die Dochte vorher eine Zeit lang auf den Ofen legt, ehe man sie in die Lampe einzieht; die Feuchtigkeit, welche das Eindringen des Oels in den Docht verhindert, muß entfernt werden.